

01.03.02

In

Vorlage

an den Bundesrat

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Otto Schily
Bundesminister des Innern

Berlin, den 27. Februar 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf Vorschlag des Bundesrates habe ich für die Amtszeit vom 01. Mai 1998 bis zum 30. April 2002 des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Herrn Senatsrat Henry Bren d'Amour
in der Vertretung des Saarlandes beim Bund
und
Herrn Oberregierungsrat Rainer Schumann
im Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt

als Mitglieder

und Herrn Ministerialrat Thomas Ammermann
im Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
und
Herrn Ministerialrat Wolfgang Schellen
im Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

als stellvertretende Mitglieder benannt.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir für die kommende Amtszeit des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge vom 01. Mai 2002 bis 30. April 2006 erneut Vorschläge für zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder des Stiftungsrates übermitteln könnten.

Nach § 20 Abs. 3 Satz 3 HHG ist eine wiederholte Benennung zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

IL
C.4

26.04.02**Beschluss**
des Bundesrates

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Der Bundesrat hat in seiner 775. Sitzung am 26. April 2002 beschlossen, gemäß § 20 Abs. 3 HHG folgende Benennungen für den Stiftungsrat der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge für die Amtszeit vom 1. Mai 2002 bis 30. April 2006 vorzuschlagen:

- als Mitglieder:

Leitender Ministerialrat Henry Bren d'Amour

Vertretung des Saarlandes beim Bund

Berlin

und

Oberregierungsrat Rainer Schumann

Ministerium des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg

sowie

- als stellvertretendes Mitglied:

Ministerialrat Wolfgang Schellen

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Die Benennung eines weiteren stellvertretenden Mitglieds bleibt vorbehalten.